

# GRÜNSTADT

## ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNGSPLAN „WEST III“

MASSTAB 1:1000



ALTE FASSUNG



NEUE FASSUNG

### A ZEICHENERKLÄRUNG

-  BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
-  BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
-  GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
-  ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  HOHENLINIE
-  ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- MI MISCHGEBIET I S § 6 BauNVO
-  OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- S/f/w SATTEL-FLACH u. WALMDACHER ZULASSIG

### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 700 qm FESTGESETZT.
- 2) DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST HINTER DER BAULINIE ZULASSIG.
- 3) AM WESTRING DÜRFEN KEINE GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN ANGELEGT WERDEN, FALLS NICHT ANDERS FESTGESETZT.
- 4) DIE SOCKELHOHE (= OK KELLERGEWÖLBBODEN) DARF BEI II-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN AN KEINER STELLE MEHR ALS 0.60m ÜBER DER UNMITTELBAR ANGRENZENDEN GELANDEOBERFLÄCHE LIEGEN. BEI I-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DARF DIE HÖHE DER OK KELLERGEWÖLBBODEN, GEMESSEN VON DER STRASSENHÖHE, TALWARTS MAX. 3.00m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 5) DIE ERRICHTUNG VON MAUERN UND EINFRIEDIGUNGEN JEDLICHER ART IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 1.20m ÜBER GELANDEOBERKANTE ZULASSIG. DIE MAX MAUERHÖHE MISST BEI UNTERSCHIEDLICHEN GELANDEHÖHEN AB DEM TIEFSTEN PUNKT.
- 6) DIE WERTE DES § 17 BauNVO WERDEN ALS HOCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBAuO FESTGESETZT.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

PLANNUMMER      UNTERSCHRIFT

1034/16

*Orth*  
DR. WERNER ORTH

1034/17

*Rath*  
RICHARD RATH  
RICHARD RIEFLER

1034/18

*Orth*  
DR. WERNER ORTH

1034/19

LOTHAR KREBS

1034/20

*Orth*  
DR. WERNER ORTH

1034/21

*Blum*  
HANS BLUM

Der als **Satzung** beschlossene  
Bebauungsplan wird hiermit  
ausgefertigt.  
Grünstadt, den **11. Jan. 1993**

*Weber*  
Bürgermeister



STADTVERWALTUNG  
GRÜNSTADT  
- BAUAMT -

Bearbeitet	Datum	Name
Gezeichnet	3.6.75	<i>Blum</i>

Grünstadt, im JUNI 1975

Bürgermeister